

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1799

8 (18.2.1799)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757792](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757792)

No. 8. Montags den 18ten Februar 1799.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

U v e r t i s s e m e n t.

I. Da der vielfältig erlassenen Königl. allerhöchsten Verordnungen wider den Medicinal-Handel der Kaufleute und Krämer, insonderheit des öffentlich bekannt gemachten Advertissements vom 1sten November 1791, ohngeachtet, die Erfahrung lehret, daß in den Läden derselben allerley Officinalia, als Rhabarber, Galappe, Semes-Blätter und dergleichen Arzeney-Mittel, welche allein auf die Apotheken gehören, geführt werden; So werden die Kaufleute und Krämer hierdurch wiederholentlich nachdrücklichst gewarnet, sich alles Handels und Verkaufs dergleichen Medicinal- und Apotheker-Waare bey schwerer Strafe zu enthalten. Damit sich nun keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne: so ist diese Warnung nochmals öffentlich zu wissen gefüget worden, um sich für Nachtheil und Strafe zu hüten.

Signatum Aurich am 9ten Januar 1799.

Königl. Preuss. Ostfr. Collegium Medicum.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge zu Greetsiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Parents mit beygefügtten Conditionibus sollen die denen Erben des zu Glückstadt verstorbenen Schiffs-Capitains Frerich Gerjets Wißer, zuständige, auf der Insel Vorkum belegene, Immobilien, als:

- | | | | |
|--|---|-------|----------------|
| 1) ein Haus und Garten, so auf 340 Gulden holländisch, | | | |
| 2) ein Hammers-Acker, so auf 20 Gulden holl. | | | |
| 3) ein Vierkant Stück, so auf | = | 7 Gl. | 10 Stbr. holl. |
| 4) ein Tryde Geerds, so auf | = | 7 = | 10 = |
| 5) ein Hooge Warff, so auf | = | 11 = | 17 = |
| 6) ein Widdels-Deel, so auf | = | 16 = | 10 = |
| 7) ein Schaapeland, so auf | = | 29 = | 5 = |
| 8) ein Dobben-Acker, so auf | = | 24 = | = |
| 9) eine krumme Wenne, so auf | = | 15 = | 12 = |
- 10) ein

10)	ein Hörrn, so auf	=	12 =	12 =	=
11)	ein Schillduinen, so auf	=	10 =	4 =	=
12)	ein dito, so auf	=	20 =	=	=
13)	ein Achtel begravendeel Lands-Acker, so auf	=	13 =	12 =	=
14)	ein Viertel begravendeel Lands-Acker,	=	16 =	16 =	=
15)	ein Isern Hörrn, so auf	=	3 =	=	=
16)	eine Achte lange Venne, so auf	=	6 =	=	=
17)	eine dito, so auf	=	10 =	=	=
18)	zwey kleine Plätze, so auf	=	140 =	=	=
19)	eine Krumme Venne, so auf	12 Gulden 7 Stüber holl.			
20)	ein kleiner Hörrn, so auf	4 =	10 =	=	=
21)	ein Hompel Acker, so auf	10 =	=	=	=
22)	ein Kirchensitz in der Vorkumer Kirche, so auf	1 Gulden holl.			
23)	zwey dito, so auf	20 Gulden			
24)	ein dito, = =	5 =			
25)	ein dito, = =	6 =			
26)	ein dito, = =	4 =			
27)	ein dito, = =	4 =			
28)	ein dito, = =	4 =			

gewürdiget worden, am 14ten und 21sten Februar nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 28sten ejusd. auf der Insul Vorkum, in des Wogten Briezenga Hause, subhastiret, und denen Meistbietenden, salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekannte, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirande, Real-Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich längstens in dem letzten Termino licitationis melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, widrigenfalls aber gewärtigen, daß sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pensum am Königl. Amtgerichte den 28. Januarii 1799.

2. Des weyl. Kaufmanns Deerend van Oost Wittve will folgende Schiffsantheile, als:

- $\frac{1}{2}$ im Ruffschiff, de jonge Onno Brouwer, geführt vom Schiffer Deerend L. Neul,
- $\frac{1}{4}$ am Ruffschiff Carolina Elisabeth, geführt vom Schiffer Jan Siebolds,
- $\frac{1}{2}$ am Ruffschiff, de goede Meening, geführt vom Jan Zuister,

^{3/2} im Galiotschiff, Catharina Tholen, geführt von Jan van Driessen.
^{3/2} am Galiotschiff Prudentia, geführt von Heintje Willems.
^{3/2} im Fregattschiff Pax, Schiffs-Capitain Hone Friedrichs.
^{3/2} am Ruffschiff de Zuffrouw Hendrina van Olst, Schiffer Eybe R. de Vries.
^{3/2} am Ruffschiff Eva Helena, Schiffer Jan Pauw.
^{3/2} am Ruffschiff Trina Boumann, Schiffer Thake H. de Vroom.
^{3/2} am Ruffschiff de Vrouw Agnes, Schiffer Jan de Schmidt.
^{3/2} am Galiotschiff de Vrouw Margaretha, Schiffscapitain Jan Roeper.
^{3/2} am Ruffschiff de goede Trauw, Schiffer Arend Arends und
^{3/2} am Schmackschiff Ronke Valk, Schiffer Loed. Reinders
 öffentlich zu Emden durch das Vergantungs-Departement am 5ten 12ten und 19.
 Februar auspräsentiren und verkaufen lassen. Die Conditiones, nach welchen
 diese Schiffsparten verkauft werden, sind bey dem Referendario Arends einzuse-
 hen, auch in Abschrift gegen die Gebühr zu erhalten.

3. Die hiesigen zeitigen Kirch-Verwalter Willem Otten d'Vryß & Comp.
 wollen die in der Aldersumer Kirche auf dem alten Orgel-Boden neu versfertigte
 Bänke bey Sitzstellen, oder bey Bänken, auf Mittwochen den 20sten Febr. curr.
 Nachmittags um 1 Uhr zu Aldersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich
 verkaufen lassen.

4. Die Rheber des Ruffschiffes de twee Gefusters, wollen dieses ihr Schiff,
 welches pl. m. 50 Ricken Lasten groß, im Jahre 1784 neu erbauet, und bisher von
 dem Schiffer Siebe Segers Prins befahren worden, öffentlich durch das Vergan-
 tungs-Departement zu Emden am 15ten und 26sten Februar, sodann am 12ten
 Martii ausbieten und verkaufen lassen. Die Verkaufsbedingungen und das In-
 ventarium dieses, am Keerwedder zu Hamburg liegenden Schiffs, sind bey dem
 Referendario Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten.

5. Der Amtgerichtschreiber Steincke in Leer, will ein am Geestwege
 belegenes Haus nebst Garten, sodann einen dahinter belegenen kleinen Acker,
 und zwey ohnweit des Strohkamps belegene große Aecker, am anstehenden Mit-
 tuchen, den 27. Februar, auf der Schule öffentlich verkaufen lassen. Conditio-
 nes sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschrift-
 lich zu haben.

Der Zimmer-Amtsmeister Joh. Hinr. Borgfeld ist freywillig gesonnen,
 sein von ihm bewohnt werdendes Haus in Leer zwischen den Brunnen, zu aller-
 hand Gewerbe sehr geschickt, belegen, und eingerichtet, vorne mit einer besonde-
 ren Einrichtung zum Eisenhandel, und hinten mit Scheune und Garten verse-
 hen, nebst einer Frauen-Sitzstelle in der dasigen lutherischen Kirche sub No. 72.
 am

am



am 27. Febr. a. c. auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Herr Prediger Kösingh in Kirchborgum ist willens, folgende Grundheuren, die sämtlich auf Häusern in Weener, die auf dem sogenannten Acker erbauet sind, haften; als 1) ein Canon auf Hinrich Lubbers Haus groß 6 gl. 2) auf Berend Smits Haus 11 gl. 3) auf Jan Heyen Danter 3 fl. 4) auf Jacob Freerks 30 Stbr. 5) auf Fridrich Eade 2 fl. 12 $\frac{1}{2}$ Stbr. 6) auf Meentje Hinrichs 1 fl. 17 $\frac{1}{2}$ Stbr. 7) auf Christ. Siemens 3 fl. 8) auf Gerjet Harnis 3 fl. 9) auf Harm Berends 45 Stbr. 10) auf Jelske Oldigs 45 Stbr. 11) auf Jan Wessels 4 fl. 10 Stbr. 12) auf Harm Weenen 3 fl. 13) Otto Wepel 3 fl. 14) auf Peter Barg 45 Stbr. 15) noch auf Peter Barg 45 Stbr. 16) auf Greetje Heikes 3 fl. 18 Stbr. 17) auf Habbe Otten 3 fl. 18) auf Franz Sleutel 45 Stbr. 19) auf Jurjen Jansen 3 fl. 18 Stbr. 20) auf Jan Läten 3 fl. 3 Stbr. 21) Jacob Hahne 3 fl. 3 Stbr. 22) auf Berend Otten 4 fl. 10 Stbr. 23) Joest Reeploeg 3 fl. 18 Stbr. und 24) auf Hinrich Grebber 4 fl. 10 Stbr. sämtlich Pr. Cour. Geld mit Auf- und Abfahrt in Alienations-Fällen am 28sten Febr. zu Weener auf der Bage öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones, sowohl von diesen Grundpachten, als auch von obigen Steinikenschen und Borgfeldschen Immobilien sind bey dem Ausmiener Schelten zu erfragen.

6. Der Bürgermeister von Sauten und der Zollreceptor Lange zu Embden, wollen nach erhaltenem gerichtlichen Consens, pl. m. 3 Grasen Wurzel-land zu Embden vor dem Herren-Thore belegen, am 26sten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bolthufen in des Ausmieners Dose Hause, öffentlich verkaufen lassen. Die deshalbige Conditionen sind bey dem Ausmiener Dose einzusehen.

7. Die Frau Witwe Beert Diedr. Meyer in Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, sodann Pferde, Kühe, Wagen, Eyde, Pflug, Pferde-Geschirr und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 5ten März, des Morgens um 9 Uhr, bey ihrem Hause, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

8. In Barstede will Riepcke Gerdes den 25sten dieses, 4 milche Kühe, 3 Stück jung Vieh, 4 Pferde, Eyde, Wagen und Leiter, u. sodann 2 vollständige Betten durch den Auctions-Commissär Reuter verkaufen lassen.

9. Des Jacobus Hinrichs oder der Fulleke Liards beym Alt H. Siehl beschriebene Güter, als 1 Anricht, 1 Wand-Uhr, 1 Last Winter-Gärsten, 1 Last Haber, $\frac{1}{2}$ Last Rocken, sollen zur Befriedigung der woldbl. Dom-Renten am bevorstehenden 7ten März des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung am gedachten Alt Harrlinger Siel öffentlich ausgemienet werden.

Des



Des Gerd Follkers Hausmanns bey dem Werburger alten Deich beschriebene Güter, als zwey Last Haber, 1 Last Gärsten, $\frac{1}{2}$ Last Bohnen, sollen zur Befriedigung der wollbbl. Dom-Rentey am bevorstehenden 28sten Febr. des Vormittags 10 Uhr öffentlich ausgemienet werden.

An eben gedachtem Tage, Stunde und Orte, sollen noch des Gerd Follkers Hausmanns bey dem Werburger alten Deiche beschriebene Güter, als 1 brauner Kleiderschrank, 1 grosser Spiegel, und Vier Lasten Gärsten zur Befriedigung des Herrn Just. Com. Börner m. n. Kaufmanns Peter Janssen Peters, daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Esens den 13ten Febr. 1799.

Des weyl. Michael Jung an der Steinenstraße zu Esens, gegen dem Amtgerichte über stehendes Haus cum annexis, soll auf eingekommener Commission des wollbbl. Stadtgerichts am bevorstehenden 20sten März des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termin auf dem Stadthause zu Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

10. Am Mittwoch, den 27sten Februar, sollen des Dirk Harms in Hahum beschriebene Pferde, Wagen, Eyde und Pflug des Vormittags, und des Chirargi Eyke Bengen beschriebene Cabinet-Wanduhr und eine Kuh, des Nachmittags in Ditzum den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

11. Albert Harms und großjährige Kinder, Harm Alberts und Hilte Alberts, verhelichte Berend Dircks, sind willens, ihr Erbpachts-Haus und Land auf Rorichmoor, wie auch allerhand Hausrath und Hausmanns Beschlag, am Mittwoch den 6ten März, in Emme Garrels Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheuerung.

1. Vermöge gerichtlicher Commission wird am 27ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, zu Dornum in des Gastwirths Liard A. Frerichs Behausung das von dem weyl. Schmiedemeister Harm Gerdes bewohnte, an der Neustadt stehende Haus, worin bisher die Schmiede-Profession mit dem besten Erfolg getrieben worden, in öffentlicher Licitation auf 1 Jahr primo May nächstkünftig anzutreten, nach Ausmiener Ordnung verpachtet werden, und sind die desfällige Conditiones bey mir einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Dornum den 9ten Febr. 1799.

Gittermann, Ausmiener.

Gelder



Gelder, so ausgebauten werden.

1. Der Justiz-Commissarius Stürenburg sen. zu Esens, hat Mand. nom. 1000 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit im Julio d. J. zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder in postfreyen Briefen bey ihm melden.

2. Johann Nicolaassen hat als Curator 200 Rthlr. Pr. Cour. gegen billige Zinsen im May 1799 zu belegen. Wem damit gedienet ist und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Curator Johann Nicolaassen zu Uthwerdum.

3. Die Curatoren über weyl. Jann Philip Kiehn Kinder, Præceptor Harms und Cantor Keershemius, haben nächstkünftigen May 2000 bis 2500 Gulden in Gold im Ganzen, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen, und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich je eher je lieber bey denenselben zu melden. Norden den 5ten Febr. 1799.

Harms.

4. Der Armen-Vorsteher Johann A. Djuren zu Bedecaspel hat 1379 fl. 3 Schaaf 7½ Witt Armengelder zu belegen; wem damit gedienet ist, der kann sich gegen genugsame Sicherheit bey dem Armenvorsteher melden.

5. Der Armen-Vorsteher Ulrich Djuren zu Dchtelbur hat nächstkünftigen May 130 Gulden in Gold und 535 Gl. 6 Sch. 15 W. Cour. zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Sicherheit stellen kann, melde sich je eher je lieber bey demselben.

6. Einhundert Gulden Gold und zweyhundert Gulden Courant, Middelster Kirchen-Gelder, sind primo May gegen landübliche Zinsen und hypothecarischer Sicherheit zu belegen. Lusttragende wollen sich durch frankirte Briefe oder persönlich melden, beym basigen buchhaltenden Kirchenvorsteher

Gerd Keents,

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadt-Gerichte zu Alurich sind auf Ansuchen des Chirurgus Jung hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Musicus Trebsdorff Namens seiner minorenen Tochter aus der Hand angekaufte Haus cum annexis am Nürenburger Wall hieselbst, aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, Pfand-Dienstbarkeits- oder Käufer-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen und zur

An-



Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 11ten März 1799 des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadt-Gerichte unter der Warnung erkannt:

daß die in dem angeetzten peremptorischen Termin Ausenbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen, Pfand = Dienstbarkeits = oder Näherkaufs-Recht präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aulrich in Curia den 26sten November 1798.

Bürgermeistere und Rath.

2. Auf Ansuchen des Kaufmanns Coert Eylens zu Bunde, ist bey dem hiesigen Amtgerichte wegen eines von dem Prediger Menze Heeren Bruns Tergast zu Großwolde privatim erkauften, von dem Chirurgo Tergast herrührenden, und zu Bunde West und Nord an dem Heerwege belegenen Hauses und Gartens, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Näher = Erb = Pfand = Dienstbarkeits = oder einem sonstigen dinglichen Rechte an dieses Immobile Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monate, und längstens in termino den 8ten März a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26sten November 1798.

3. Auf Ansuchen des Jacob Harms Buisker zu Hatschusen, sind bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte wegen einer, dem Provocanten von seinem Sohne Harm Jacobs Buisker, unterm 18ten December 1794 ausgestellten und den 23sten ejusdem mensis et anni eingetragenen Schuld = Verschreibung, welche angeblich mit des Jacobs H. Buiskers Hause im vorigen Sommer verbrannt seyn soll, Behuf der Löschung, Edictales erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese vorerwähnte Obligation über 129 Gl. 6 Stbr. 5 W. Cour. aus irgend einem Grunde, Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino den 8ten März a. f. anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls:

sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und die mehrgedachte Schuld = Verschreibung für getödtet angenommen, und darauf selbige im Hypotheken-Buche geldschet werden soll.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 20sten November 1798.

4. Bey



4. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Jppe T. Poppinga citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Antje Tjardts am 28sten Septbr. a. c. an den Jippe Poppinga privatim verkaufte und von diesem darauf am 16ten Oct. c. an den Provocanten in Eigenthum übergetragene im Ofter Kluft 8te Rott sub No. 129 an der großen Stadtbrücke stehende Haus nebst Scheune, Garten und sonstigen Annexen ein Eigenthums- Pfand- Diensts barkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben verneynen, cum termino reproductionis & annotationis von 3 Monaten & praeclusivo auf den 5ten März a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbtes Haus cum annexis praeludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 16ten Novbr. 1798.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

5. Der weyl. Hausmann Peter Eryns und dessen Ehefrau, jetzige Wittwe Gepke Hanssen, besaßen seit vielen Jahren angeblich durch Ankauf

1. Ein Wohnhaus mit Scheune und annexen Garten auf Bovenhusen zu Simonswolden von Tjard Peters zerissenem Heerd mit zugehörenden Ländereyen bestehend

- a. in $5\frac{1}{2}$ Diemathen, die Reeze genannt
- b. $2\frac{1}{4}$ Diemathen in der Wester Weyer
- c. $3\frac{1}{2}$ Diemathen im leegen Lande
- d. einen Bree-Acker in der Aufstreckung
- e. einem Paar kleinen Enden Bree-Ackers, und
- f. $4\frac{1}{2}$ Beesten nebst einer Gänse-Weide auf dem Simonswoldmer Wester Ertlanden.

2. 3 Diemathen im Needen Vennland, und

3. einen kleinen Weide-Kamp; sodann wurden

4. zwey Diemathen in der hohen Schwoog durch die Wittwe Gepke Hanssen für ihre und ihrer Kinder Greetje, Neewentje, Tryntje, Hans und Antje Peters gemeinschaftliche Rechnung am 24sten März 1774 von weyl. Campe Freerichs Erben öffentlich angekauft.

Der eben benannte Hans Peters, welchem nun die 1/2 Theile der vorbenannten Immobilien respve. aus Erbrecht und Ankauf gehörten, acquirirten im Jahre 1792 in Gemeinschaft mit seiner weyl. Ehefrau Hilke Folkerts, die übrigen 1/2 Theile von seiner Mutter Gepke Hanssen, sodann seinen Geschwistern Greetje, Neewentje, Tryntje, und der verstorbenen Antje Peters, mit dem Rademacher Geerd Meinders zu Emden erzeugten Kindern, und endlich nach dem

dem kinderlosen Absterben seiner genannten Ehefrau, die derselben ex aquaestu conjugali zuständig gewesene $\frac{1}{2}$ tel Theile von denen Intestat-Erben Janna Hinrichs, Jan Folkerts und des Kuhmilchers David Heykes zu Einden minderjährigen Tochter Janna Davids, und hat nunmehr zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis der sämtlichen Immobilien, da seither nur das Haus Num. 1. mit pl. m. 10 Diemathen, und die 2 Diemathen in der hohen Schwoog sub No. 4. dem Hypothekenbuche eingetragen gewesen, auch nun gegen mannigliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgeboth extrahiret, welches dato erkannt worden, und kraft dessen alle diejenigen, welche auf die vorgenannte Grund-Güter ein Erb-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand-benutzungs-Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit aufgefordert werden, solches innerhalb dreymonathen und längstens in termino praeclusivo Donnerstag den 14ten März 1799 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu verificiren;

unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, auch nach beschrittener Rechtskraft der Präclusions-Sentenz die Possessions-Titeln ic. für den Provocanten vollständig berichtigt werden sollen.

Gehen Odersum in Judicio den 30sten November 1798.

Möller.

6. Die weyl. Eheleute Peter Meelfs und Gebke Ubben vererbten einen Heerd Landes zu Heerenburg nebst 9 von Jasper Eilkes separat angekauften Diemath Landes, auf ihre vier Kinder, Antje, Engel, Abbe und Hilke Peters. Letztere des Leffert Wubben weyl. Ehefrau, vererbten ihr $\frac{1}{4}$ auf ihre Kinder, Engel, Amse, Elske, Meelf, Weert, Gebke, Antje und Peter Lefferts Wubben denen der Abbe Peters auch sein $\frac{1}{4}$ Antheil daran in Eigenthum übertrug. Diese wünschen gegen alle dingliche Ansprüche an diese ihnen zustehende Hälfte des Heerdes und der 9 Diemath gesichert zu werden, und haben auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch an obbemeldete Immobilien zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monath, spätestens in termino praeclusivo den 15ten März k. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobilien und deren Besitzer ein unmerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte den 30sten November 1798.

(No. 8. Zi)

7. Auf



7. Auf Ansuchen des Kleidermachers Peter Peters zu Greetfiel ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von des Posthalters Mühlenbeck Ehefrauen, Ilse Margaretha, gebornen Sölemann, angekauften vierten Theil der dasigen Peldemühle, des dazu gehörenden Mühlen-Hauses und Grundes einen Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneynen, cum termino von 12 Wochen & præclusivo auf den 7. Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 3. December 1798.

8. Bey der Theilung des Nachlasses des Geschwornen L. Sylmann zu Grönningen und seiner Ehefrauen E. Schott, sodann des Warner Deurt Sylmann, fiel der Johanna Sylmann Ehefrau des Capitaine der Garde Peter Durleu, ein Platz mit dem darauf erbaueten Hause, auf Altkunder Neuland zu 79 Grasfen groß. — Sie verkaufte das Dominium utile davon den Eheleuten Jacob Peters und Feilje Cassien, welcher ist auch das Dominium directum aus einem Canon zu 350 fl. 4 Sack Haber und 2 Käsen bestehen, von dem ic. Peter Durleu als usufructuarischer Erben der Johanna Sylmann angekauft und um Eröffnung des Liquidations-Processus zur Sicherheit gegen alle Ansprüche aus Erb-Näher-Pfand-Diensthbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte angetragten haben. Es werden daher alle und jede, welche an diesem Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Diensthbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben verneynen, hiermit vorgeladen, solche innerhalb 3. Monathe und längstens in termino den 24sten März a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 7ten Decbr. 1798.

9. Die Eheleute Friederich Reck und Marecke Christine Harms erhielten Anno 1781 von der hochpreßlichen Krieger- und Domainen-Cammer ein zu Mohrdorff belegenes Colonat, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 1 Diemath 100 Ruthen, in Erbpacht. Eirsterer verstarb, und nun verkaufte die Wittve nebst den beyden großjährigen Kindern und dem Curatore der 5 minderjährigen Kinder solches Anno 1794 privatim an den Borchert Christians Schone, welcher jedoch, bey der gerichtlichen Perfection des Kauf-Contracts No. 1798. den Reckischen 5 jüngern Kindern das Wiederkaufs-Recht bey erlangter Großjährigkeit einräumte, jetzo aber das Colonat mit dem von ihm darauf erbaueten Hause, unter der Bedingung, daß jene Befugnis den Reckischen 5 jüngern.

gern Kindern bis zur bestimmten Zeit verbleibe, an den Johann Lammerts zu Mohrborff privatim verkauft hat.

Auf Instanz des Letzteren werden vom Amtgerichte Aurich Alle und Jede, welche noch sonst auf gedachtes Colonat, oder dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder anderes Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 15. Martij d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Schürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

10. Es haben der Kaufmann Habbo Gerhard Plagge und der Schmiedeamtsmeister Christian von Wahlen zu Esens von dem Fuhrmann Oltmann Dircks und dessen Schwester Anna Elisabeth Dircks daselbst, deren von ihrem weyl. Vater Dirck Oltmanns ererbten Kamp bey der Süder Rocken-Mühle ohnweit Esens, zwischen des Gastwirths Hartmann Hedden und Wäckeramtsmeisters Johann Hinrich Pelster Kämpen belegen, für 620 Rthlr. in Gold privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums- Dienstbarkeits- Näherkaufs- Recht oder aus einem andern Grunde, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 12 Wochen und längstens in termino peremptorio den 18ten März k. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte den 31sten Decbr. 1798.

Bölling.

11. Joest Jans Suurmeyer verkaufte im Jahre 1782 laut Kaufbriefes dem Sander Harns ein im Stapelmohrmer Hammrich West und Süd an Hinrich Schulte und Ost und Nord an dem sogenannten Hennemelder Weg belegenen zwey Grafsen Landes, welches darauf die Eheleute Geerd Geerdes und Eke Joesten, jedoch außergerichtlich benäheret, und sodann dem Harm Abels laut Documenti de

de



de 2ten November 1795 auf 30 Jahre in Gehkauf übertrugen, nachher aber im Jahre 1796 wiederum in Näherkauf an sich brachten, und hierauf dem erwähnten Harm Abels aber wirklich wieder verkauften, und laut Kaufbriefes de 20sten Septbr. 1796 in Eigenthum überlieffen. Um nun künftighin in seinem Besitze wider alle Ansprüche gesichert zu seyn, und besonders zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis hat der Harm Abels auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses dieses Landes wegen angetragen, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück aus Näher= Pfand= Erb= Dienstbarkeits= oder einem andern dinglichen Rechte irgend einen Anspruch machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 9ten April a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobilien des Kaufpretti und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und dem Provocanten solches frey von allen Ansprüchen adjudiciret und darauf titulus possessionis für ihn ins Hypothequen=Buch eingetragen werden soll.

Leer im Amtgerichte den 21sten Januar 1799.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des weyl. Schiffers Claas Reinders Wittwen, Marecke Frerichs daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von den Eheleuten Frans Matjaan und Meemke Fennuleth privatim anerkaufte Wohnhaus und Garten auf dem Junkers= Hoff in Comp. 20. No. 78. aus irgend einigem Grunde, einen Real= Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs= Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, & reproduct. præclus. auf den 10ten April nächst künftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich sind zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, da dies Haus im Hypothekenbuch auf des Hans Hinrichs und Greetje Olthmanns Eheleute registrirt stehet, die gewöhnliche Edictales erkannt; es werden demnach alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefs= Inhaber Ansprüche auf besagtes Haus zu machen haben, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt zur Angabe und Production der originalen Instrumenten in besagtem Termino hiemit aufgefordert, unter der Verwarnung: daß im Fall des Ausbleibens, der titulus possessionis für Impetrantin Claas Reinders Wittwe M. Frerichs auf den Grund der zu erlassenden Präclusions= Sentenz berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia den 22sten Januarii 1799.

Jussu Senatus

de Pottere, Secret.

13. Bey

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab Instantiam des weyl. Hausmanns Garrelt Nonnen Wittve Gelfte Peters auf Voegener-Worwerk, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoergantin von dem Silbersechsmid-Gesellen Johannes Beers privatim anerkaufte Haus nebst einem kleinen Garten auf dem Epyfer in Comp. 20. No. 29. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praecclus. auf den 10ten April nächstf. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14. Auf Ansuchen des Dirck Janssen Bleß und Frau Hilcke Janssen Schmit zu Warsings-Jehn, ist bey dem hiesigen Amtgerichte wegen eines von Foelcke Heyen erkauften auf Warsings-Jehn, Süd an Jan Buischer und Ost an Dirck Beenen belegenen Hauses und Landes, der Liquidations-Prozeß eröffnet. In Gefolge dessen werden alle und jede, welche aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, und längstens in termino den 25ten April a. c. anzugeben, unter der Warnung:

daß sie sonst damit von dem Immobile präcludirt, und in Hinsicht dessen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte den 14ten Januar 1799.

15. Der Jacob Jacobs junior auf dem Rhauwer Jehn hat unter dem ersten December vorigen Jahres an den Behrend Cordes auch auf dem Rhauwer Jehn wohnhaft, eine auf dem Rhauwer Jehn am Langholter Wege belegene halbe Jehnstelle mit dem darauf stehenden Hause, dem dabey befindlichen Garten, nebst Lande an Ober- und Unter-Grund, im Norden an Gerd Haven, als dessen Stelle vormals auch zu der unter gegenwärtiger Liquidation befangenen gehdret hat, und im Süden an Conrad Janssen Fecker beschwettet, unter gewissen Bedingungen verkauft. Auf Ansuchen des Käufers ist um so eher die Edictal-Citation der unbekannten Prätendenten am heutigen Dato verordnet, weil der titulus possessionis des Verkäufers nicht förmlich berichtigt gewesen ist, und werden dem gemäß alle und jede, welche auf vorbeschriebenes, privatim dem Berend Cordes verkaufte Immobile aus irgend einem dinglichem Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, um innerhalb 9 Wochen und längstens in dem zur Reproduction der Edictalium auf den 15ten April Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte solche Prätensionen und worin selbige bestehen und worauf sie sich gründen ad Protocolum zu geben, unter der Warnung:

daß



daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präclubiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgericht d. 17. Januar 1799.

16. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Janna Harmens und Geesche Hinrichs alle und jede, welche auf sein von Claes Niarcks und Janna Janssen privatim anerkauft, am Wurzelbeich im Süder Neulander Rott sub No. 42. belegenes Haus und Garten, welches ehemals Alfert Alberts und darauf Albert Alferts besessen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 23sten März a. c. 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzumelden, und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präclubiret, damit von diesem Immobile ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 26. Jan. 1799.

Hoype

17. Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Jacob Claes am Westerbeich wider alle und jede, welche auf das von Impetranten von dem Hinrich Janssen privatim erstandene, vormals dem Friedrich Carls zuständig gewesene, bey dem Westerbeich ohnweit Nesse belegene Haus und Garten einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales, cum termino von 6 Wochen, & reproductionis praecclusivo auf den 2ten Aprilis c. poena juris solita erkannt.

Signatum Verum, am Königl. Amtgerichte den 25sten Januar 1799.

Kettler.

18. Der weyl. Syhlrichter Oltmann Fokken zu Wolbe, besaß resp. prop. & uxor. noie. zwey Heerde zu Holte und Wolbe, wovon er den ersten von seinem Vater Fokke Hayen geerbt; dieser war auch noch Besitzer eines Heerdes zu Rhau- de, und hatte außerdem verschiedene Stücke besonders acquirirt und gebraucht, und solche Heerde und Lande seinen beyden Söhnen Haye und Oltmann Fokken erblich hinterlassen. Der Oltman Fokken als Besitzer des Holter Platzes hatte unter andern dabey ein Tagwerk bey Kritshörn belegen, und 3 Tagwerk in der Holter Hamrich der Herren-Brock genannt, seit mehr denn 40 Jahren mit erhalten, und solche Stücke seit solcher Zeit resp. selbst bey seinem Plaze zu Wolbe gebraucht, und bey dem Holter Plaze verheuret, und durch die Heuerleute gebrauchen lassen.

In



In seinem Testamente vermachte er und seine auch weyl. Ehefrau mit dem Wolsbmer Plaze diese benannten beyden Stücke ihrem Sohne dem Deputato und Syhrichtter Ulrich J. Oltmanns.

Dieser hat, um nun des Besitzes solcher beyden Stücke völlig gesichert zu seyn, auf ein öffentliches Aufgebot angetragen, so auch erkannt; und werden demnach alle und jede, so etwa auf das eine Tagwerk beynt Kritshörn, und die 3 Tagwerke, der Herren-Brok in der Holter Hamrich ex capite, crediti, retractus, reunionis, hereditatis, servitutis aut quovis alio einen gegründeten Anspruch zu machen vermeynen wüchten, vom hiesigen Königl. Amtgerichte peremptorie vorgeladen, solche ihre etwaige prætensiones a dato innerhalb 9 Wochen gehdrig annotiren und justificiren zu lassen, und darauf in dem zur Reproduction it. auf den 29sten April instehend angesetzten Termino entweder in Person, oder per mandatarium instructum hieselbst zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber die Präclusion zu gewärtigen.

Stückhausen im Amtgericht den 5ten Febr. 1799.

19. Unter Zuziehung und mit Genehmigung ihrer Mutter Agnete Folckers schlossen die nachgelassene Kinder des weyl. Ewe Helmers in Potschausen mit Namen Letje Ewen des Haysen Janssen Ehefrau, Hindertje Ewen, Hellmerich Ewen und Folckert Ewen, eine Erbattheilung über die in ihrer Masse vorhandene Immobilien, und erhielt der letztgenannte Sohn davon das sogenannte neue bey dem Rhauder Fehntjer Tief zu Potschausen in der Ley belegene Haus mit Garten und übrigen dazu geschlagenem Bau-Meth und Weide-Land, welches vorher von weyl. Behrend Harms zu Potschausen, Sicke Ubben Goudschal zu Schmerigezhörn, Dirck Behrens zu Holte, und der Höchsten Landes-Herrschaft respective durch Kauf- und Erbpachts-Contracte acquirirt war, und mit Ausnahme des in der Jämmer Hamrich situirten Königl. Erbpachts-Landes, an dem Rhauder Fehntjer Tiefe liegt. Zu mehrerer Sicherheit des Besitzes dieser von seinen Mit-Erben ihm überlassenen Immobilien hat der Folckert Ewen auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses gedrungen und werden daher alle und jede welche auf selbige ex capite juris realis, crediti retractus, reunionis aut quovis alio Ansprüche machen zu können vermeynen, vorgeladen, um selbige in 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 22sten April inst. M. 9 Uhr coram protocollo zu verlautharen sub comminatione, daß die Ausbleibende mit etwaigen Ansprüchen auf vorbeschriebenes Haus cum annexis werden präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Stückhausen im Königl. Amtgericht d. 7ten Febr. 1799.

20. Der Ulbi Jacobs auf dem Rhauder-Dehn hat seine 3. von Hermannus Heyen, Folckert Heyen und Dedde Dircks Eramor in Erbpacht genommene,
an.



an der Ostseite des Rhauder Tieses belegene Acker mit allen Lasten und Gerechtigkeiten an den Johann Cordes Wächter, auf den Rhauder-Moorkhäusern privatim verkauft.

Letzterer hat zu mehrerer Sicherheit seines Besitzes um Eröffnung des Liquidations-Prozesses gebeten und werden daher alle und jede, welche ein dingliches Recht auf vorbenanntes Immobile zu haben vermeynen, Kraft dieser Edictal-Citation vorgeladen, um solches in 9 Wochen und längstens in Termino den 29sten April d. J. M. 9 Uhr vor hiesigem Gerichte bestimmt annotiren zu lassen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigencondemnirt werden sollen.

Sti. Hausen im Königl. Amtgerichte den 4ten Febr. 1799.

21. Gerd Frerichs und dessen noch lebende Wittwe Jantjen Duis zu Collinghorst acquirirten durante matrimonio einen Heerd daselbst, den nach des erstern Tode die Wittve mit ihren Kindern, ihrem einzigen Sohn und Bruder Frerich Gerdes durch einen Vergleich überlassen.

Frerich Gerdes vermachte mit Bewilligung seiner Mutter solchen Heerd cum annexis seiner weyl. Schwester Trientje Gerdes mit dem Harm Janssen erzeugten beyden Söhnen Jan und Gerd Harms per testamentum und dieser hat mit Zustimmung seiner noch im Leben seyenden Schwiegermutter Jantjen Duis, um den ruhigen Besitz solchen Heerdes den erwähnten beyden Brüdern ihren resp. Söhnen und Kindes-Kindern völlig zuzusichern, auf ein öffentliches Aufgebot wider alle, so auf solchen Heerd und Anneren einige Real-Ansprüche, aus welchem Grunde solche auch herrühren möchten, formiren zu können vermeynen sollten, angetragen, welches auch darauf per Decretum vom 24sten Jan. curr. erkannt.

Es werden demnach alle etwaige Prätendenten, ex capite crediti hereditatis, retractus, servitutis, aut quocvis alio an solchen dem Johann und Gerd Harms vermachten Heerd zu Collinghorst und dessen Zubehörung hiemit peremptorie vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen und längstens gegen den 10ten May, als welcher pro termino liquidationis angesetzt wird, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens hieselbst anzugeben und zu justificiren.

Signatum Sti. Hausen im Amtgericht den 24sten Januar 1799.

22. Ad Instantiam des weyl. Behrend Harms auf dem Holtermoer erster und zweyter Ehe-Kinder, und deren resp. Vormünder Dirk Ernst und Reiner Harms sind zum Behuf der Auseinandersetzung solcher Kinder Vermögens- und Berichtigung des ganzen Voedels Edictales contra quocunque, welche darauf Anspruch zu haben vermeynen, bey dem Königl. Sti. Hausenschen Amtgerichte per Decretum vom 24sten Jan. curr. erkannt.

Es



Es werden daher alle, so ex capite crediti, retractus hereditatis, servitutis aut quocunque alio auf obberührten Nachlaß, Prätension formiren können, hiermit aufgeboden, solche a dato dieses in 9 Wochen anzugeben und zu justificiren, und in termino reproductionis als den 22. April instehend zur Liquidation persönlich oder per mandatarium zu erscheinen und den Spruch Rechts in casum non comparentium nec justificatorium aber praeclusivam zu gewarten.

Stückhausen im Amtgerichte den 29. Jan. 1799.

23. Der Ede Eden zu Holtland verkaufte vor einigen Jahren ein auf der Burtange bey Holtland belegenes halbes Diemath Heyd-Feldes an Hinrich Harmß Albers. Auf des Letztern Instanz werden alle und jede, welche aus einem dinglichen Rechte Prätensionen auf dieses Immobile machen zu können vermeynen, vorgeladen, um solche in 6 Wochen und längstens in termino praeclusivo den 2ten April M. 9 Uhr vor hiesigem Amtgerichte anzugeben, und werden die Ausbleibende mit etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Stückhausen im Königl. Amtgericht den 6ten Febr. 1799.

24. Fokke Lämcken und Frerich Meyers haben im Jahre 1784 den halben zu Fadderde belegenen Heerd Landes des Weyert Meinders öffentlich an sich gekauft. Der letztere der benannten Käufer hat, als auf ihn gefallenem Antritt, folgende Bau- und Meerlande dieses Heerdes, als

Einen Acker unter dem Winkel, Franz Teyssen im Süden und Frerich Dnne im Norden,

Einen Acker daselbst, Franz Teyssen im Norden, und Ude Meyers im Süden,

Einen dito daselbst, Fokke Lämcken im Süden, und im Norden Else Heyen,

Einen Acker auf dem Ndtkamp, im Westen Johann Meyers und Weyert Wdden im Osten,

Einen dito auf Bollbanne, den Busch im Westen, und Jan Meyers im Osten.

Einen dito Ndtacker, Else Heyen im Westen und Ude Meyers im Osten.

Einen Acker auf den Wdden, Franz Teyssen im Norden und Fokke Lämcken im Süden.

Zwey dito hinter dem Krusenwarf, Fokke Lämcken im Westen, sodann

Einen Acker daselbst, Fokke Lämcken Ost- und Westwärts. Ferner

Ein Viertel Tagwerk Meerland in dem großen Papen-Kamp.

Ein Tagwerk im Feldkamp an der Südseite,

Ein Tagwerk auf dem Reit an der Kiegekamp.

Ein halbes dito in den Hesen im Ost-Ende an der Weide,

Ein halbes dito in der Hammen-Thun an der Brügge Meede, und

Ein Viertel Tagwerk in der Gemeine Würgen,

(No. 8. Kf)

an



an den Milß Onnen zu Gubberde privatim verkauft. Letzterer hat um Erlassung der Edictal-Citation contra quocunque praetendentes geziemend angesucht, und werden deshalb von hiesigem Amtgerichte alle und jede, welche auf vorspecifizierte Ländereyen aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche zu haben und fernerhin geltend machen zu wollen vermeynen, hiemit um solche in 3 Monaten und längstens in dem zur Reproduction der Edictalium auf den 20sten May instehend Morgens 9 Uhr anberaumten termino praeclusivo bestimmt anzugeben, unter der Warnung citiret:

daß die Ausbleibende mit etwaigen Real-Ansprüchen auf die benannten Immobilien präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte den 7ten Febr. 1799.

25. Am 29sten September 1781 verkaufte der weyl. Behrend Harms Buchmeyer mit Zuziehung seines Sohnes Jocke Behrens, seiner Tochter Antje Behrens und seines verstorbenen Sohnes Hinrich Behrens Witwe Antje Loers Namens ihrer minorennen Kinder seinen zu Schatteburg belegenen, vorher dem Meinert Janssen und dem Advocato Nordberg zuständig gewesenen halben Heerd Landes unter gewissen Bedingungen an seinen Sohn Harm Behrends Buchmeyer. Dieser hat durch einen gerichtlichen Vergleich die Kinder des weyl. Hinrich Behrens, welche den gedachten Kauf, der in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, und auch den Großmütterlichen Antheil des Heerdes zum Gegenstand gehabt hatte, anfechten wollten, neulich abgefunden und zu seiner künftigen Sicherheit die Eröffnung des Liquidations-Prozesses gebeten.

Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung auf vorbemeldetes Immobile zu haben vermeynen hiemit, um solche in 3 Monaten und längstens in dem auf den 20sten May instehend Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien bestimmt anzugeben, unter der Warnung aufgefordert:

daß die Ausbleibenden in der zu erlassenden Sentenz mit ihrem etwaigen Real-Rechte auf den sub proclamate befangenen Heerd präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgericht den 5ten Febr. 1799.

26. Der weyl. Harm Warntjes Goemann kaufte im Jahre 1768 von dem Notario Gerhard Hinrich Heykens zu Emden, einen zu Middelseborgum Bingermer Vogtey belegenen Heerd Landes cum annexis öffentlich an, und vererbte solchen bey seinem Absterben auf seine 5 hinterlassenen Kinder als Thomas, Seert, Warntje, Hinrich Gryse, und Trientje Goemann, worauf der Thomas Goemann ihn in der Theilung mit seinen übrigen Geschwistern allein an sich gebracht,

bracht, und bey seinem Ableben ohne Hinterlassung leiblicher Erben. wiederum auf seine benannte 4 Geschwister Seert, Warntje, Hinrich Gryse und Trientje Goemann vererbet, und darans erstere drey Brüder ihrer Schwester Trientje Goemann hinterlassene mit dem Chirurgo Osterfeld erzeugte 4 Kinder, als Roelf, Trientje, Bela und Harm Osterfeld ihres Antheils wegen abgefunden haben sollen. Letztere drey Besitzer haben solchen nunmehrigen Dehuf der Theilung öffentlich verkauft, und der Willm Hesse in Weener ist nunmehriger Besitzer besagten Heerdes, hat aber zur mehreren Sicherheit dieses seines Besitzes auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldeten Heerd Lantus cum annexis einige Ansprüche, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte, machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monathe, längstens aber in Termino den 18ten May a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls

sie damit präcludirt, und sodann in Hinsicht dieses Immobilien, des Käufers und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 9ten Febr. 1799.

27. Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden hat der Zwirnmacher Harbert Geerds über ein zu Jemgum belegenes, von dem weyl. Peter Wiebrands herrührendes, durch dessen Erben an den Harbert Beerends verkauft, von diesem durch den Jacob Engelfes benährtes, und von Letzbenanntem durch Privatkauf an obgedachtem Harbert Geerds gebrachtes Haus cum annexis an der Hofstraße zu Jemgum, sowol zur Verichtigung des tituli possessionis als auch, um gegen alle etwaige Real-Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgebot nachgesuchet, welches dato erkannt worden.

Demzufolge werden alle und jede, welche auf obbenanntes Haus zu Jemgum ein Eigenthums- Erb- Näherkaufs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern, oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten. hierdurch edictaliter aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präklusivischen Reproductions-Termin den 3ten May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gesetzmäßig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf obbemeldtes Immobile sollen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufer-

aufgelegt, auch der titulus possessionis für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 11ten Febr. 1799.
Wenckebach.

28. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Wilcke Gerdes und Antje Dufen vom Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das von dem Abo. Fisci Fhering zu Aurich, mittelst eines Kauf- und Erbpachts-Contracts, d. d. 4. Febr. 1799., cum ann., dem Provocanten überlassene, auf dem Fherings-Fehn, sub No. 1 & 2. Westwärts im 3ten Hundert, belegene Stück Untergrundes, groß pl. min. 2½ Diemathen, oder auf das Pretium, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30sten April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Notifikationen.

1. In der Stadt Oldenburg, in dem Herzogthum gleiches Namens, unweit Bremen, ist der seit vielen Jahren privilegirte und bestandene Gasthof, der Graf von Oldenburg, jetzt: Herzoglicher Gasthof genannt, an dem geräumigen Marktplatz gelegen, von Grunde aus ganz neu erbauet und mit vielen Zimmern sowohl für fremde Reisende als Einheimische eingerichtet. Auch ist bey demselben hinlänglicher Stallraum für Pferde und Wagen. — Durch billige und gute Behandlung wird sich bestens empfehlen

Gerhard Stalling.

2. Noch immer ist bey mir ächter unverfälschter chemisch bearbeiteter Braunschweiger Sidorien-Coffee, so wie ich ihn stets gehabt habe, aus immer derselben besten Fabrique bey kleinen und großen Partheyen zu haben; wer sich einmal davon bedient hat, wird den großen Unterschied gegen den Gewöhnlichen spüren. Bey einzelnen Pfunden, so wie bekannt, gebe ich ihn zu 6 Stbr. Cour. also so niedrig und noch niedriger als der Gewöhnliche bey Partheyen. An solche die ihn wieder verkaufen, lasse ich sehr billig. Leer im Monat Januar 1799.

G. G. Mäcken.

3. Der



3. Der Herr Doctor Medicinā Franz Unger und dessen Ehegattin, die Frau Francisca Henriette Unger gebohrne Groſſe, wollen

1) eine jährlich auf Michaelis-Zag zahlbare Beheerdſchkeit zu 25 Rthlr. Pr. Cour., wegen welcher in Alienations-Fällen Ab- und Aufſahrt präſtirt werden muß, haſtend auf einem zu Mienwehr belegenen, jezt durch Göße Gößen bewohnt werdenden Heerde

2) eine jährlich auf Mai zahlbare Erbpacht zu 370 fl. holl. Cour., oder nach Wahl des domini directi mit 41 Piſtoletten und 1 fl. holl. Cour., oder auch mit 71 Ducaten 16 Stbr. holl., jeden Ducaten zu 5 fl. 4 Stbr. holl. Cour. gerechnet, zahlbar — haſtend auf einem zu Doen belegenen, durch Peter Siebens bewohnt werdenden Heerde Landes, welche Erbpacht bey jeder Devolution des Beſizes des Heerdes für das Eintritts-Jahr doppelt bezahlet werden muß, mit dem jure nominandi & eligendi wegen dieſes Heerdes in geiſtlichen und weltlichen Sachen und der Befugniß, bey dem zweyjährigen Rückſtand der jährlichen Erbpacht den Heerb, ohne Erſatz des für denſelben bezahlten Erbſtandgeldes zu 2400 fl. holl. in Piſtoletten, jede derſelben zu 9 fl. holl. gerechnet, zu caduciren, privatim verkaufen, ſodann auch

3) einen zu Eriſum belegenen, jezo von Jannes Abben gegen einen jährlichen Pachtzins von 80 Piſtoletten bis 1ſten May 1800 genutzt werdenden anſehnlichen Heerd Landes, ſo, daß der ſtehen bleibende Erbpachts-Canon jährlich auf pl. min. 50 Piſtoletten beſtimmt werde, privatim vererbpachten.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag, hierüber zu contrahiren, und forſert daher er die-Kaufs- und Erbpachtſuſtige hiedurch auf, ſich dieſerhalb an ihn zu wenden, und die näheren Bedingungen, mittelſt Vorlegung der concernirten Erwerb-Inſtrumente jener Präſtationen und Grundſtücke, entweder perſönlich bey ihm einzusehen, oder von ihm ſich in Abſchrift geben zu laſſen.

Weener am 28ſten Januar 1799.

Kirchhoff, Juſtiz-Commiſſair.

4. Der Schuhjude Meyer Jſaacs Wſchendorff in Norden hat 200 Stück ſelbſt geſchlachtete Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen. Liebhaber können ſich bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

5. Der Schuh-Jude Abraham Levy in Norden hat 200 Stück ſelbſtgeſchlachtete Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber können ſich bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

6. Jann Jacobs, Schuſter in Norden, verlangt um Oſtern 1799 einen Geſellen. Wer Luſt hat, bey ihm zu arbeiten, der melde ſich deſhalb perſönlich, oder durch freye Briefe.

7. Die



7. Die Kaufleute Steinhömer & Lubinus in Norbert, Können am nächstkünftigen Ostern auf ihrem Comtoir einen Lehrburschen von honetter Familie gebrauchen, welcher im Rechnen und Schreiben geübt seyn muß, auch wünschet man, das derselbe in der Französischen oder Englischen Sprache bewandert wäre. Lusthabende wollen sich bey oben benannten, oder bey dem Stadts-Ausmiener Meüter in Aürich melden.

8. Da der Enno Friederich von Wicht sich bey vorwaltenden Umständen freywillig seinen Bruder den Regierungs-Rath von Wicht zu seinem Veystande und Curator erwählet hat, dieser daher in letzter Qualität pflichtbar gemacht worden, und in Gefolg dessen Niemand mit ihm ohne Zuziehung des Curatoris sich poena nullitatis in einige Contracte noch Liquidationes einlassen muß, sondern etwanige Creditores sich mit ihren Forderungen bey gedachtem Regierungs-Rath von Wicht zu melden haben, so wird solches hiermit zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht.

Aürich den 4ten Febr. 1799.

Königl. Preuß. Ostfries. Regierung.

9. By de onderbenoemde wort gemaakt en verkogt alle Zoort geelgieters Werk, als Kronen en Armblakers in Kerken en groote en klejne Kranen in Genever Ketels. Groote en klejne Wyn- en Bier-Kranen, groote en klejne Dray-Basten op Schepen, groote en klejn tujn of ander beelden. Holl gegaten van Loot of Koper. Alle Zoort groot of klejne Metalen Klokken en Tafelschellen. Alle Zoort Metalen Kandelaaren en alle Zoort holl of digt gegoten Werk, ook voor Isder-Winkels en voor Sadelmakers en al wat meer in een Geelgieters Winkel verlangt wort, ook maakt deselve alle Zoort Blikflagers-Werk. Versoek vrindelyk jeders gunst en verspreekt goet Werk voor de allerminste Prysen.

Emden den 2. Febr. 1799.

Harmanus Bartels, in de groote Brügstraet tegen over het nieuwe Kerkhof.

10. Da ich vernommen, daß ich mit meinem Uhrhandel, vornehmlich unter dem Landmann nicht bekannt bin, so halte mich bestens recommendirt, so wol in- als ausserhalb der Stadt, mit allen Sorten von Taschenuhren, in Gold und Silber, wie auch Tafel-, Wand-Uhren und Friesische sogenannte Klocken. Meine Gönner bitte um geneigten Zuspruch, da ich die prompteste Behandlung verspreche, wogegen sie von der Güte meiner Waaren überzeugt seyn können.

Aürich den 6ten Febr. 1799.

E. H. Kettwich.

11. Gerd Janssen zu Horsten Amts Friedeburg läffet seinen auswärtigen

gen



gen Freunden hiemit bekannt machen, daß er von nun an die Wirthschaft und Herberge nicht mehr hält und danket für ihren vorherigen geneigten Zuspruch.

12. Der Organist und Schullehrer Ostermann in Engerhase ist willens, sein von Melchert Ahmeling anerkauft auf Nordorf belegenes Wirthshaus nebst dazu gehörigem Lande und Morast zum Torfgraben, wobey

1) die Krügerey, 2) die Höckerrey, 3) die Bäckerey und 4) die Geneverbrennerey kann getrieben werden, zu verheuren, oder auch allenfalls auf annehimliche Condition zu verkaufen, um solches künftigen May in Besitz zu nehmen. Heuer- oder Kauflustige wollen sich desfalls in 14 Tagen bey ihm melden.

13. Es ist in diesem Monat eine Seetonne, gemerket B. mit dem Hamburger Wappen, auf Langoog gestrandet.

Der Eigenthümer muß sein Recht an derselben innerhalb 6 Wochen und längstens gegen den 11ten Martii dieses, sub poena praeclusionis bewährlich machen. Esens den 28sten Januarii 1799.

Bölling.

Einfeld.

14. Auf Ostern verlangt der Besitzer des Hauses Wichhausen im Amte Emden einen Knecht, der gut mit Pferden umzugehen weiß, gegen annehimliche Bedingungen. Wenn derselbe zugleich die Jagd versteht, ist es um so angenehmer. Lusthabende melden sich je eher je lieber.

15. Es sollen am 26sten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr einige Bäume auf dem Ball am Hakelwerk öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage beym Hakelwerk des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen kaufen.

Murich in Curia den 11ten Febr. 1799.

Bürgermeister und Rath.

16. Dem Jäger Gänther in Murich ist ein großer Windhund, grau gestreift mit 4 weißen Klauen, zugelaufen. Der Eigenthümer muß sich in 8 bis 14 Tagen melden und ihn abholen, weil er nach Ablauf dieser Frist sofort verkauft werden wird.

17. Am Sonntag den 10ten Februar ist von Murich nach Norden von dem Wagen ein sogenannter Schließ-Korb abhänden gekommen, worin einige Manns-Hemde, ein paar Schuh, ein paar neue Stiefeln, 2 Meerschäumen Pfeifen-Köpfe, und sonst andere Kleinigkeiten vorhanden. Der solchen gefunden, oder Nachricht davon geben kann, wolle sich bey dem Handelsmann Levy Josua Levy zu Norden adressiren und verspricht derselbe eine gute Belohnung zu geben.

18. Der Schutz-Jude Abraham Nathan Pels & Isaac Israel Levy in Emden,



Enden, als Erben des wehl. Schuh-Zuden und Kaufmanns Herrn Joest Wulf, lassen den werthen Publicum hierdurch bekannt machen, daß wir gesonnen sind, das Waarenlager des Verstorbenen, bestehend in einer grossen Quantität Porcellain als Servicen und Kaffee- Thee- und Choccolade-Lassen bey Duzenden, englisch und Delfisch Steinzeug, auch Gestellen von Porcellain auf Schränke, porcellaine Punschummen, Teller und Schüsseln u. dgl.

Auch Möbeln, als Schränke, Cabinette, Tische, Stühle, Bettzeug und Tafelzeug, Eiserne Potten und Kuchen-Pfannen, eiserne Defen, liegende und stehende Platen, alle Hausgeräthe in Kupfer, Messing und Zinn; Spiegel in Sorten, grosse und kleine Balancen nebst Schaalblätter und Gewichten; fertige Manns- und Frauen-Kleider, und fertig Leinen Zeug, Stuhlkrissen u. dgl. aus der Hand in kleine Quantitäten zu verkaufen. Wir versprechen billige Preise um so mehr, da wir nicht gesonnen sind, den Handel des Verstorbenen beizubehalten, sondern das vorrathige Lager aufzuräumen. Sollten sich Liebhaber finden von obigem Waarenlager bey grossen Quantitäten zu kaufen, um wieder Gewerbe damit zu treiben, beliebe sich bey uns in obigem Sterbhaufe in der kleinen Brückstrasse zu melden, und das Waarenlager in Augenschein nehmen und bestmöglichst mit uns zu handeln.

19. Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft; von dem Königl. Preuss. Staatsminister Herrn von Struensee. 3 Bände in 8. Berlin, bey F. F. Unger, 1799.

Auf dies Oftern 1799 herauskommende, theils in den Jahrbüchern der Preussischen Monarchie, theils in dem hiesigen Wochenblatte bereits ganz ausführlich angekündigte Werk, kann man bey mir, ingleichen in Enden bey Herrn Wenthin jun., in Norden bey Herrn Goldschmidt v. Holten, und in Esens bey Herrn Dircksen bis Ausgang dieses Monats subscribiren, da man alsdenn alle 3 Bände zu 3 Rthlr. erhält, wogegen nachher der Preis auf 4 Rthlr. festgesetzt ist. Alurich den 7ten Febr. 1799.

A. F. Winter, Buchhändler.

20. Die Vormünder über Jann Eden Gvons Kinder, wollen mit gerichtlicher Genehmigung ihrer Curanden Warffstätte nahe bey Norden im Gaister Kott, mit 5½ und 3 Diemat Stücklanden, am 20sten dieses Nachmittags um 2 Uhr in des Vogten Hinrichs Hause May insiehend anzutreten, auf Ein Jahr verheuren.

Norden den 12ten Febr. 1799.

Wilt Lönjes & Cons. Vormünder.

21. Das

21. Des weyl. Schiffers Siemon Peters Tanger Witwe ist entschlossen:
folgende Schiffs-Antheile

$\frac{2}{32}$ am Schmackschiff, de twee Gesusters, Schiffer Jan Jochums Stark.

$\frac{1}{32}$ am Ruffschiff, de Neptunus, Schiffer Pieter Gocken

$\frac{1}{64}$ am Ruffschiff, Eva Helena, Schiffer Jan Pauw

$\frac{1}{48}$ am Ruffschiff, Onverwagt, Schiffer Pieter Siemons Tanger.

$\frac{1}{16}$ am Ruffschiff Spangenberg, Schiffer Menne Siemons Tanger

öffentlich durch das Vergantungsdepartement zu Emden am 19ten und 26sten Febr.
sodann am 5ten Martii auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

22. Diejenigen Interessenten, welche noch mit der Bezahlung der Intelligenzgelber von 1798 zurückstehen, werden hiedurch anderweit erinnert, solche nunmehr fordersamst zu berichtigen, weil man sonst genöthiget ist, um zum Schluß der Rechnung zu gelangen, zu unangenehmern Beyförderungsmitteln überzugehen.

Murich den 15ten Febr. 1799.

Königl. Preuß. Distr. Intelligenz-Comtoir.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere geschlossene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiermit allen unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt und überzeugt von ihrer Theilnahme verbitten wir deshalb alle schriftliche Versicherungen.

Leer und Rhander-Bohn den 3ten Febr. 1799.

Hinrich Waterborg.

Trientje Wilkens, verwittwete Apfeldt.

2. Door deezen maaken wy onze Verloving met Toestemming onser weederzyts Oudern aan onse Vrienden en Bekenden bekend.

Eppenweer en Marck den 8. Febr. 1799.

Gerjet Kock.

Antje H. Krumenga.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 5ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden wohlgebildeten Tochter, mache meinen auswärtigen Verwandten und guten Freunden ich hiedurch ganz ergebenst bekannt.

Sever am 9ten Febr. 1799.

D. Kanngießer.

(No. 8. XI)

2. Die



2. Die am 7ten Febr. a. c. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, habe ich hiemit die Ehre, meinen Gönnern, Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen.

Hinte den 7ten Febr. 1799.

Weenekamp.

3. Am 8ten dieses vergönnte der Allmächtige meiner Frau eine glückliche Entbindung, und der weise Schöpfer gab uns einen gesunden und wohlgebildeten Sohn; welches meinen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt mache.

Loga den 11ten Febr. 1799.

E. C. Schreiber.

4. Am 8ten dieses früh Morgens wurde meine liebe Ehefrau von einem Sohne glücklich entbunden, welches ich meinen Gönnern und Verwandten zu ihrer geneigten Mitfreude gehorsamst bekannt mache.

Emden am 12ten Febr. 1799.

H. A. Leiner.

5. Am 7ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten und gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches unsern Freunden und Verwandten hiemit habe anzeigen wollen.

Norden den 8ten Febr. 1799.

Der Vogt Hinrichs.

Todesfälle

1. Am 2ten dieses entschlief zu einem bessern Leben unser respect. Vater und Großvater der hiesige Schutzhude und Kaufmann Joest Wolff in einem Alter von 74 Jahren mit Hinterlassung von zwei Kindern und dreizehn Kindes-Kindern. Diesen für uns höchst traurigen Todesfall ermangeln wir nicht, unsern Verwandten, Freunden und Gönnern, ergebenst bekannt zu machen.

Emden den 5. Febr. 1799.

Die Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen.

2. Gestern starb hieselbst mein Vater, der pensionirte Obrister A. L. Robert im 80sten Jahre seines Alters.

Leuwarden den 25sten Jan. 1799.

B. Robert.

3. Am 4ten dieses Nachmittags um 3 Uhr entschlief unsere geliebte Mutter, Fentje Otten Engelberts, Witwe des weyl. Jan Mellen Goemann, in einem Alter von 85 Jahren und 7½ Monathe.

Wie ein maffer Wanderer an einem langen Sommertage sich zur Ruhe fehnet, war ihre Auflösung nur ein sanftes Einschlummern zu der Ruhe der Gräbesnacht, bis zum wonnevollen Morgen der frohen Auferstehung.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden diesen unsern Todesfall, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen ergebenst bekannt zu machen.

Weener den 7ten Febr. 1799.

Otto Goemann, und im Namen meiner Geschwister.

4. Mei-



4. Meine zärtlich geliebte theuergeschätzte Ehegattin Helena Regina Dringenberg, entschlummerte am 6ten dieses Abends gegen 9 Uhr, an einem plötzlich überfallenen gichtischen Krampfe im Unterleibe, im 64sten Jahre ihres Alters, und im 46sten Jahre unsers sehr vergnügten Ehestandes, zu meinem und meiner Kinder Schmerze. Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten haben wir hiemit diesen Todesfall notificiren sollen, unter Verbittung aller schriftlichen Condolence.

Norden den 10ten Febr. 1799.

L. Harms, Schullehrer.

5. Am 9ten dieses starb allhier Herr Bau-Rath Richter an einem bösartigen Krebs-Schaden, welches seinen Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit bekannt gemacht wird.

Höchst traurig und bedauernswürdig war sein Zustand, vornemlich in denen beyden letzten Monaten, welcher aber durch viele mildthätige Beweise und Unterstützung von verschiedenen Menschen-Freunden in Wittmund und Aurich so viel möglich erleichtert wurde, und wofür Denenselben hiemit öffentlich der gebührende Dank abgestattet wird.

Wittmund den 10ten Febr. 1799.

6. Am 9ten dieses starb unser am 20sten des vorigen Monats geborner zweyter Sohn an Zuckungen. Unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden machen wir diesen Trauerfall unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen hiedurch ergebenst bekannt.

Emden den 11ten Febr. 1799.

M. Bychers und Frau.

7. Am 10ten dieses entschlief unvermuthet und zu einem bessern Leben, unsere geliebte Mutter Gesche Kannengiessen, nach einer kurzen, nicht bettlägerigen Gicht- und Brustkrankheit, in einem Alter von 54 Jahren. Diesen für uns so schmerzhaften Todesfall machen wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch bekannt.

Eschen bey Aurich den 14. Febr. 1799.

Die hinterlassenen Kinder.

8. Den 11ten Febr. des Nachts um 1 Uhr starb mein Mann, der Bothe der hochlöblichen Landschaft, F. L. Goltz, nach langem Leiden, 46 Jahr alt und läßt mich mit 3 unmündigen Töchtern zurück — er war treuer Gatte und liebevoller Vater.

Allen seinen hohen Gönnern, guten Freunden und unsern Verwandten, mache ich diesen herben Todesfall unterthänigst und gehorsamst schuldigst bekannt. — Ein stilles Beileid kann mir nicht fehlen.

verwittwete Goltz, geborne Janssen.

Lotte



Lotteriesachen.

1. In der 2ten Classe roter Berliner Classen-Lotterie sind in unserer Haupt-Collecte folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 2121 mit 25 Rthlr. 7854. 31269. jede mit 15 Rthlr. 427. 35. 78. 80. 7815. 47. 77. 86. 10013. 23. 32. 55. 59. 20225. 49. 55. 64. 66. 24126. 33. 77. 31205. 72. 42029. 10. 17. 49. 73. 50210. 75. 60018. 94. jede mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Unrechts vor dem 1ten März 1799 zur 3ten Classe renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt worden. Kaufloose sind bey uns planmäßig zu haben.

Murich den 12ten Febr. 1799.

Joseph & Wolff Balkin, Kön. Pr. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

2. In der 2ten Classe der roten Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Königl. Lotterie-Comtoir folgende Nummern gezogen, als No. 3424 mit 25 Rthlr. No. 3450. und 45674 jede mit 15 Rthlr. No. 3401. 17. 45. 51. 57. 84. 94. 45653. 82. 85 und 45797 jede mit 10 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen zur 3ten Classe gedachter Lotterie, deren Ziehung auf den 1ten März festgesetzt ist, zeitig nach S. 7. des Plan- & Avertissements geschehen. Kaufloose habe noch einige abzugeben.

Murich den 13ten Febr. 1799.

Isaac Salomons, Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 2ten Classe roter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 42631. mit 300 Rthlr. 2218 mit 200 Rthlr. 10104. 31386 jede mit 50 Rthl. 2290 mit 25 Rthlr. 10151 mit 15 Rthlr. 2274. 80. 94. 10138. 73. 78. 79. 31336. 50. 51. 74. 42645. und 60147 jede mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Unrechts vor den 1ten März renovirt werden, weil die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich den 12ten Febr. 1799.

Feiblmann & Siemon Seckels, Königl. Preuß. Classen-Lotterie-Einnehmer.

4. Bey der Ziehung der 2ten Classe roter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als No. 1648. mit 200 Rthlr. 58912 mit 100 Rthlr. 58891 mit 50 Rthlr. 1624. 51. 5739. 25642. 58885. 58924. jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Eingang des Gewinnlooses ausbezahlt. Die liegengebliebenen Loose müssen zur 3ten Classe vor den 1ten März d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist.

Emden den 12ten Febr. 1799.

E. J. Levy Wittwe und Sohn, Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer